

## Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am 12. Dezember 2018

---

Betreff: Stadtentwässerung  
- Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 auf Basis der getrennten  
Abwassergebühr

Vorgänge:

Anlagen: Gebührenkalkulationen 2019 auf Basis der getrennten Abwassergebühr,  
durchgeführt von Heyder + Partner Kommunalberatung mbH.

Verteiler: 1 x Akten 700.31, 1 x Landratsamt

Bearbeiter/-in: Herr D. Müller

---

### **Beschluss:**

1. Bei der Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2019 wird die Kostenüberdeckung berücksichtigt.
2. Bei der Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2019 wird die Kostenüberdeckung berücksichtigt.
3. Der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 1 zu GRD-Nr. 82/18) wird zur Kenntnis genommen.
4. Im Rahmen des Ausgleichs der Kostenüberdeckung aus Vorjahren wird die Gebühr für zentrale Schmutzwasserbeseitigung von 1,43 €/m<sup>3</sup> auf 1,55 €/m<sup>3</sup> erhöht.
5. Im Rahmen des Ausgleichs der Kostenüberdeckung aus Vorjahren wird die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr von 0,42 €/m<sup>3</sup> auf 0,51 €/m<sup>3</sup> erhöht.

### **Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulationen der Stadtverwaltung Ladenburg der Jahre 2011 bis 2018 wurden auf Basis eines Kalkulationsschemas der Firma Heyder + Partner durchgeführt, an die die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2010 vergeben war.

Aufgrund der für das Jahr 2020 anstehenden Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts sowie der Notwendigkeit, die Berechnungsform den aktuellen juristischen Ansprüchen der Gemeindeprüfungsanstalt anzugleichen, wurde entschieden, die Gebührenkal-

kulation für die Jahr 2019-2022 erneut an die Firma Heyder+Partner zur Kalkulation zu übergeben.

Die entsprechende Kalkulation wurde der Stadtverwaltung zum 22.11.2018 übersandt. Eine Prüfung durch den Fachbereich Finanzen ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Als Ergebnis der beiliegenden Kalkulation ergibt sich für den Gebührensatz der Zentralen Schmutzwasserbeseitigung ein kostendeckender Gebührensatz von 1,763 €/m<sup>3</sup>. Vermindert um eine Gesamtkostenüberdeckung aus Vorperioden von 150.480,15 € ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich in Höhe von 1,677 €/m<sup>3</sup>.

Für den Gebührensatz der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 0,546 €/m<sup>3</sup>. Vermindert um eine Gesamtkostenüberdeckung aus Vorperioden von 60.978,61 € ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich in Höhe von 0,519 €/m<sup>3</sup>.

Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen im Zeitraum von fünf Haushaltsjahren abzudecken. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Ab dem Jahr 2010 wurden die Ergebnisse getrennt nach der Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser ermittelt. Es entstanden in den Jahren 2010 bis 2017 folgende Ergebnisse:

2010 Schmutzwasser	54.789,45 €	Kostenüberdeckung
2011 Schmutzwasser	65.366,00 €	Kostenüberdeckung
2012 Schmutzwasser	14.867,73 €	Kostenüberdeckung
2013 Schmutzwasser	32.299,61 €	Kostenüberdeckung
2014 Schmutzwasser	59.861,24 €	Kostenüberdeckung
2015 Schmutzwasser	97.354,27 €	Kostenüberdeckung
2016 Schmutzwasser	130.996,22 €	Kostenüberdeckung
2017 Schmutzwasser	150.480,15 €	Kostenüberdeckung

2010 Niederschlagswasser	29.566,16 €	Kostenunterdeckung
2011 Niederschlagswasser	26.398,95 €	Kostenunterdeckung
2012 Niederschlagswasser	4.312,67 €	Kostenunterdeckung
2013 Niederschlagswasser	16.704,89 €	Kostenüberdeckung
2014 Niederschlagswasser	6.329,63 €	Kostenunterdeckung
2015 Niederschlagswasser	3.629,89 €	Kostenüberdeckung
2016 Niederschlagswasser	44.229,38 €	Kostenüberdeckung
2017 Niederschlagswasser	60.978,61 €	Kostenüberdeckung